

Rahmenplan Philosophieren mit Kindern

schulartunabhängige Orientierungsstufe

Jahrgangsstufe 5 und 6

2026



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V)
Fachbereich 4 – Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung,
Rahmenplanarbeit
19048 Schwerin

Telefon 0385 588 17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg)

Stand

Juli 2026

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben gemeinsam die Aufgabe und die Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg ins Leben zu unterstützen, sie zu begleiten und ihnen zur Seite zu stehen. Unser Ziel dabei ist, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden und somit ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen können.

Der Fachunterricht sichert eine fundierte Grundlage für den weiteren Lebensweg und die Handlungsfähigkeit in der modernen Welt. Unter Beachtung der Themenbereiche, die für die gesellschaftliche Orientierung der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung sind, ermöglicht der Ihnen vorliegende Rahmenplan einen lebensweltbezogenen Unterricht. Der Fokus richtet sich gleichermaßen auf die fachspezifischen Schwerpunkte und die Kompetenzentwicklung, um eine Teilhabe der Lernenden am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Entwicklung grundlegender Fähig- und Fertigkeiten zu fördern.

Sehen Sie diesen Rahmenplan im wortwörtlichen Sinne als dienendes Element. Der Aufbau ist so angelegt, dass die Inhalte für den Unterricht einerseits konkret und verbindlich benannt und andererseits mit den zu vermittelnden Kompetenzen verbunden werden. Zugleich steht Ihnen ausreichend Freiraum zur Verfügung, um den Unterricht methodisch vielfältig zu gestalten und die Inhalte nachhaltig zu vermitteln. Eine Vielzahl an fachspezifischen Hinweisen und Anregungen unterstützt Sie bei der Gestaltung eines abwechslungsreichen schülernahen Unterrichts.

Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude.

Ihre



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans	5
1.1	Zielstellung und Struktur	5
1.2	Bildung und Erziehung in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe	7
1.3	Inklusive Bildung	8
2	Kompetenzen und Themen im Fachunterricht	9
2.1	Fachprofil	9
2.2	Reflexionsbereiche	10
2.3	Kompetenzen	11
2.4	Themen	14
	Jahrgangsstufe 5.....	14
	Jahrgangsstufe 6.....	18
3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	23
3.1	Rechtliche Grundlagen	23
3.2	Allgemeine Grundsätze	23
3.3	Fachspezifische Grundsätze	24
4	Aufgaben des Schulgesetzes	25
	Berufliche Orientierung [BO]	25
	Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung [BNE]	26
	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt [BTV]	27
	Demokratiebildung [DB]	28
	Medienbildung und Digitale Kompetenzen [MD]	29
	Niederdeutsche Sprache und Kultur [MV]	29
	Prävention und Gesundheitserziehung [PG].....	30

1 Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans

1.1 Zielstellung und Struktur

Zielstellung	Der Rahmenplan ist als rechtsverbindliche Grundlage und unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen. Die Orientierung für die Unterrichtsplanung soll hierbei auf die Lerngruppe ausgerichtet sein. Die in diesem Rahmenplan benannten Themen füllen ca. 80 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Den Lehrkräften wird somit Freiraum für die methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung eröffnet. Die Pflicht zur Erstellung eines schulinternen Lehrplans mit Fokus auf inhaltliche Aspekte entfällt.
Grundstruktur	Der Rahmenplan gliedert sich in einen allgemeinen Teil in Kapitel 1 und einen fachspezifischen Teil in Kapitel 2. In Kapitel 1 wird der für alle Fächer geltende Bildungs- und Erziehungsauftrag beschrieben. In Kapitel 2 werden die Kompetenzen, Arbeitsbereiche, Themen und Inhalte ausgewiesen. Rechtliche Grundlagen sowie allgemeine und fachspezifische Grundsätze zur Leistungs-feststellung und -bewertung werden in Kapitel 3 dargelegt. Das Kapitel 4 umfasst die Aufgabengebiete des Schulgesetzes M-V.
Stunden-ausweisung	Die Gewichtung des jeweiligen Themas ist aus dem geregelten Stundenumfang im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl ersichtlich und als Orientierungswert anzusehen.
Querschnitts-themen	Die im Schulgesetz M-V festgelegten Aufgabengebiete als Querschnittsthemen werden im Kapitel 4 des Rahmenplanes erläutert, welche mithilfe zugeordneter Kürzel in Abschnitt 2.3 an Kompetenzen und Inhalte angebunden und somit fachlich verankert werden.
Kompetenzen	Im Zentrum des Fachunterrichts steht der Kompetenzerwerb. Die Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit den verbindlichen Themen entwickelt. In Abschnitt 2.2 werden die zu erreichenden Kompetenzen benannt und im Anschluss an die Thementabellen in Abschnitt 2.3 exemplarisch mit Inhalten verknüpft.
Themen	Für den Unterricht werden in Abschnitt 2.3 verbindliche Themen benannt und im Tabellenkopf hervorgehoben. Die Reihenfolge der Themen innerhalb eines Jahrgangs hat keinen normativen, sondern empfehlenden Charakter.
verbindliche Inhalte	Die Konkretisierung der Themen erfolgt in Form der Ausweisung verbindlicher Inhalte in Abschnitt 2.3.
Hinweise und Anregungen	Neben Anregungen für die Umsetzung im Unterricht werden sowohl didaktische und methodische Hinweise zur Auseinandersetzung mit den verbindlichen Inhalten gegeben.
Verknüpfungs-beispiele	Im Anschluss an die tabellarischen Darstellungen der Themen, werden Beispiele für die Verknüpfung mit den Querschnittsthemen sowie anderen Fächern aufgeführt.
Inklusive Sprache	Auf Basis des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt werden.“ wird im Kontext der inklusiven Sprache in Schule die Formulierung „Lernende“ und „Lehrkräfte“ gewählt.

**Bildungs-
sprachliche
Kompetenzen**

Bildungssprachliche Kompetenzen sind die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, die Chancengleichheit sowie für die mündige Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Im unteren Teil der Thementabellen finden sich konkrete Beispiele für die Umsetzung fachsprachlicher Mittel, dargestellt auf Wortebene sowie Satz- und Textebene. Diese drei Ebenen spielen eine zentrale Rolle in der Sprachbildung und sind essentiell für das Verständnis und die Verwendung von Sprache:

Die Grundlage der Fähigkeit zur Wortschatzerweiterung und Wortbildung bildet die Untersuchung von Bedeutung, Form und Funktion einzelner Wörter auf der Wortebene. Für die Entwicklung grammatikalischer Kompetenzen ist die Betrachtung der Struktur von Sätzen auf der Satzebene entscheidend. Durch die Beschäftigung mit der Textebene wird die Kompetenz, kohärente Texte zu verstehen und zu verfassen, weiterentwickelt und ausgebaut.

Im Rahmenplan Sprachbildung werden die Standards, Kompetenzen und grundsätzlichen didaktischen Prinzipien aufgezeigt und konkrete fachbezogene Beispiele der Umsetzung ausgewiesen.

**Begleit-
dokumente**

Begleitende Dokumente für die Umsetzung des Rahmenplans finden Sie auf der Portalseite des Faches auf dem Bildungsserver M-V unter: Rahmenpläne an allgemein bildenden Schulen (bildung-mv.de)

1.2 Bildung und Erziehung in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe

In der schulartunabhängigen Orientierungsstufe soll durch intensive Beratung sowohl der Erziehungsberechtigten als auch der Kinder die Entscheidung für die Wahl der nachfolgenden Bildungsgänge erleichtert werden. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden – als pädagogische Einheit – eine Phase besonderer Beobachtung sowie leistungs- und persönlichkeitsbezogener Förderung und Orientierung. Für die Umsetzung der Aufgaben und Ziele in der Orientierungsstufe ist ein multiprofessionelles Team verantwortlich. Ihm gehören alle in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkräfte und unterstützenden pädagogischen Fachkräfte an. In der schulartunabhängigen Orientierungsstufe soll den Lernenden in besonderem Maße durch freie Arbeits- und Unterrichtsformen der Übergang aus dem Primar- in den Sekundarbereich erleichtert werden – etwa durch die Individuelle Lernzeit, während der sich die Lernenden individuell mit Lernaufgaben beschäftigen, die ihrer Lernausgangslage entsprechen.

Der Unterricht in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe zeichnet sich in besonderer Weise durch das Prinzip des fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens aus. Es wird gefördert und weiterentwickelt. Das erfolgreiche gemeinsame Lernen in den heterogenen Lerngruppen der Orientierungsstufe basiert auf innerer Differenzierung. Lernende können unter Berücksichtigung ihrer fachspezifisch individuellen Leistungsfähigkeit zu klassenübergreifenden Lerngruppen zusammengefasst werden. Der Übergang in die nachfolgenden Bildungsgänge erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Schullaufbahnempfehlung. Diese wird am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 erstellt und berücksichtigt den erreichten Leistungsstand, die Lernentwicklung, fachübergreifende Fähigkeiten sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. Der Leistungsstand umfasst die Lernergebnisse und ist für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des gymnasialen Bildungsganges mit einem verbindlichen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 für die drei Kernfächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache festgelegt. Die Erziehungsberechtigten werden bezüglich der Wahl der weiterführenden Bildungsgänge eingehend beraten. Grundsatz der gesamten Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe ist eine Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung sowie zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt. Eine angemessene Feedback-Kultur an allen Schulen ist ein wesentliches Element zur Erreichung dieses Ziels.

1.3 Inklusive Bildung

Inklusion ist als gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen. Dabei stellt inklusive Bildung eine übergreifende Aufgabe von Schule dar und schließt alle Gegenstandsbereiche im Lernen ein. Inklusive Bildung ist das gemeinsame Lernen von Lernenden mit und ohne Behinderung. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstbestimmung, aktive Teilhabe an Gesellschaft, Kultur, Beruf und Demokratie. Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion ist die gegenseitige Akzeptanz und die Rücksichtnahme sowie die Haltung und Einstellung aller an Schule Mitwirkenden. Ziel inklusiver Bildung ist es, alle Lernenden während ihrer Schullaufbahn individuell zu fördern, einen gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts und der verschiedenen Bildungsgänge sowie des Schullebens insgesamt zu ermöglichen. Weiterhin sollen die in den Rahmenplänen beschriebenen Kompetenzen und Inhalte der allgemein bildenden bzw. beruflichen Schulen sowie der höchstmögliche Abschluss der jeweiligen Schulart erreicht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern werden Maßnahmen zur Einführung eines inklusiven Schulsystems umgesetzt, die Lernende sowie Lehrkräfte entlasten. Dazu werden neben dem Unterricht in Regelklassen, eigene Lerngruppen für Lernende mit starken Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache oder Lernen oder Verhalten gebildet. In inklusiven Lerngruppen erhalten Lernende eine kooperative und entsprechend ihrer Lernausgangslage eine individuelle Förderung. Die Kinder und Jugendlichen der inklusiven Lerngruppen sind einer festen Bezugsklasse in der Grundschule oder in der weiterführenden allgemeinbildenden Schule zugeordnet. Der Unterricht in den Lerngruppen erfolgt durch sonderpädagogisches Fachpersonal. Ein weiterer Baustein im inklusiven Schulsystem ist die Einrichtung von Schulen mit spezifischer Kompetenz. Diese ermöglichen Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung eine wohnortnahe Beschulung. Die Lernenden können mit ihrem Freundeskreis, beispielsweise aus der Kindertagesstätte oder aus der Nachbarschaft, gemeinsam in eine Schule gehen und gemeinsam lernen. Wichtig im Zusammenhang mit inklusiver Bildung sind individualisierte curriculare Anpassungen. Diese finden ihre Anwendung bei einer vermuteten oder festgestellten Teilleistungsstörung, bei vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Individualisierte curriculare Anpassung (ICA)

Mithilfe individualisierter curricularer Anpassungen können die Voraussetzungen einer gezielten Förderung verbessert und Lernchancen erhöht werden. Dieses pädagogische Instrument erlaubt eine flexible Gestaltung des Lernsettings auf struktureller und der Lernanforderung auf inhaltlicher Ebene, um den besonderen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten konstant gerecht werden zu können.

Eine detaillierte Beschreibung der ICA sowie Umsetzungsbeispiele sind auf dem Bildungsserver (bildung-mv.de) unter ZDS Diagnostik und Schulpsychologie hinterlegt.

2 Kompetenzen und Themen im Fachunterricht

2.1 Fachprofil

In der Struktur der Unterrichtsfächer kommen dem Unterricht Philosophieren mit Kindern zwei wesentliche Funktionen zu: Die Ausbildung der personellen Autonomie und die Herausbildung einer verantwortungsbewussten Persönlichkeit.

Ausgehend von konkreten Problemen fragt die Philosophie nach den Grundbedingungen und Prinzipien des Denkens, Wissens und Erkennens, Handelns und guten Lebens, Hoffens und Menschseins. Bezogen auf diese Reflexionsbereiche kann beim Philosophieren nahezu alles thematisch werden. Sie bezieht dafür die Methoden und Theorien der philosophischen Tradition zur kritischen Problemerkörterung heran. Sie prüft die Gültigkeit und Plausibilität von Geltungsansprüchen wie den Anspruch auf Wahrheit von Erkenntnissen oder den Anspruch auf Richtigkeit moralischer Prinzipien und setzt sich mit konkurrierenden Denkmodellen innerhalb der Reflexionsbereiche (Ethik, Ästhetik, Anthropologie, Erkenntnistheorie, Metaphysik, Sprachphilosophie, Philosophie der Lebenskunst) auseinander. Der Kern der Philosophie besteht im Philosophieren, der Tätigkeit des philosophischen Denkens, der philosophischen Kritik und Reflexion.

Die Aufgabe des Unterrichts Philosophieren mit Kindern ist die Förderung kritischer Denktätigkeit und selbstbestimmter Orientierung der Lernenden. Diese Zieldimension schult die sensible Wahrnehmung von Problemen und konkreten Situationen der Lebenswelt der Lernenden, formale Techniken wie logisches Denken und Schließen, Begriffsbildung, Argumentationsformen und Verfahren der Textinterpretation, inhaltliches Können wie das Erörtern von Deutungsmustern, Theorien oder Denkmodellen und nicht-diskursiver Ausdrucksformen, Vermittlungskompetenzen wie die Visualisierung und Präsentation eigener philosophischer Auffassungen, kommunikative Fähigkeiten und praktisches Können wie die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens und die Begründung eigener Entscheidungen.

Die Fähigkeit zum systematischen, vorurteilsfreien und kritischen Denken sowie die selbstständige Orientierung der Lernenden in der sich im raschen Wandel befindlichen Gesellschaft und Kultur nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Die Lernenden entwickeln ihre Wahrnehmung eigener und fremder Vorstellungen, die Perspektivübernahme und Empathie, die Argumentationsfähigkeit und Urteilsfähigkeit weiter.

Das Fach Philosophieren mit Kindern orientiert sich am Prinzip der Gleichberechtigung. Dieses Prinzip bildet eine unverzichtbare Grundlage philosophischer Reflexion, da Fragen nach Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Anerkennung stets auch normative Dimensionen betreffen. Gleichberechtigung wird daher nicht als isolierter Inhaltsbereich ausgewiesen, sondern durchzieht den gesamten Lehr- und Lernprozess als grundlegende Perspektive. Als normatives Deutungsfach bietet Philosophie vielfältige Anknüpfungspunkte, Gleichberechtigung in jedem Themenfeld zu thematisieren, zu reflektieren und argumentativ zu vertiefen. Die Förderung einer achtsamen, diskriminierungssensiblen und inklusiven Haltung ist dementsprechend integraler Bestandteil philosophischer Bildung und bildet die Basis für die gemeinsame Auseinandersetzung mit allen fachlichen Inhalten.

2.2 Reflexionsbereiche

Immanuel Kant hat die Sinnsuche in vier Fragen systematisiert. Jeder Frage entsprechen ein oder mehrere Reflexionsbereiche.

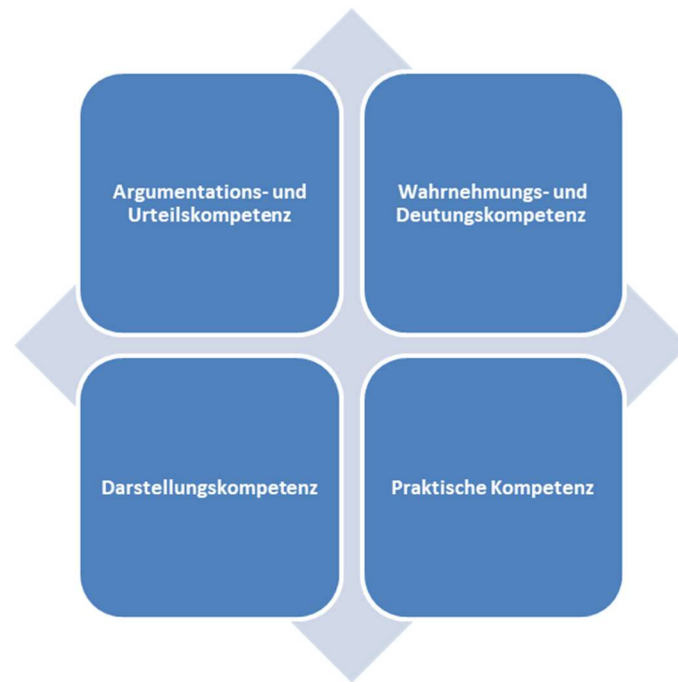
1. Was kann ich wissen? – Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie
2. Was soll ich tun? – Ethik, Philosophie der Lebenskunst
3. Was darf ich hoffen? – Metaphysik, Geschichte und Gesellschaft
4. Was ist der Mensch? – Anthropologie, Ästhetik, Philosophie des Geistes

Um die Kontinuität mit dem Lehrplan des Sekundarbereiches I zu gewährleisten, sind die angeführten Reflexionsbereiche als verbindlich anzusehen. Grundsätzlich sind bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen stets auch Fragestellungen aus mehreren Reflexionsbereichen einzubeziehen. Die Reflexionsbereiche selbst gehören zum Problemhorizont der vier kantischen Fragen. Letztlich trägt jeder dieser Reflexionsbereiche zur Ausbildung von spezifischen philosophischen Kompetenzen bei. Darüber hinaus können weitere Reflexionsbereiche angewandt werden.

Vor dem Hintergrund der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen – insbesondere der Tatsache, dass das Fach Philosophieren mit Kindern jährlich neu ausgewählt werden kann – ergibt sich die Notwendigkeit, ein wiederkehrendes Basismodul zu etablieren, das sowohl eine fachliche Einführung in zentrale Problemstellungen der Philosophie als auch eine systematische Einführung in philosophische Methoden, Arbeitsweisen und Denkformen leistet. Dieses Basismodul dient der inhaltlichen und methodologischen Grundlegung und schafft eine gemeinsame Ausgangsbasis für heterogene Lerngruppen, in denen Vorerfahrungen mit dem Fach variieren können. Zugleich ist das Basismodul integraler Bestandteil des spiralcurricularen Gesamtaufbaus: Die inhaltliche Strukturierung erfolgt entlang wiederkehrender Leitfragen (z. B. „Was kann ich wissen?“, „Was soll ich tun?“, „Was darf ich hoffen?“), die in unterschiedlichen Jahrgangsstufen mit wachsender Komplexität und Reflexionstiefe bearbeitet werden. Innerhalb dieses Rahmens fungiert das Basismodul nicht lediglich als repetitiver Einstieg, sondern als dynamisches Orientierungsangebot, das je nach individueller Lernbiografie unterschiedlich anschlussfähig ist. Es ermöglicht sowohl den Erwerb erster philosophischer Kompetenzen als auch die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse durch erneute Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und Begriffen. Die Wiederholung des Basismoduls ist daher nicht Ausdruck didaktischer Redundanz, sondern Ausdruck eines reflexiv angelegten Lernprozesses, der auf die Wiederaufnahme und Weiterentwicklung philosophischer Fragestellungen zielt. Das Basismodul ist so konzipiert, dass es durch variierende thematische Setzungen und methodische Zugänge ein jeweils differenziertes Lernangebot darstellt, das sowohl der Einführung als auch der Vertiefung dienen kann. In diesem Sinne erfüllt es eine Doppelfunktion als Initiations- und Transitionsmodul innerhalb des spiralcurricularen Lernarrangements.

2.3 Kompetenzen

Philosophieren ist eine Reflexionskompetenz. Sie beinhaltet die Anwendung philosophischer Reflexionsmethoden und besteht aus fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereichen. Um die grundlegende philosophische Problemreflexion im Fach Philosophieren mit Kindern durchzuführen, müssen Fähigkeiten in den Bereichen Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, Argumentations- und Urteilskompetenz, Darstellungskompetenz und Praktische Kompetenz entwickeln.



Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz	Darstellungskompetenz
Fähigkeit, philosophische Implikationen von unterschiedlichen Materialien zu erkennen bzw. differenziert zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Erkenntnissen in Beziehung zu setzen	Fähigkeit, philosophische Gedanken angemessen auszudrücken und dabei ggf. aus verschiedenen Gestaltungsoptionen auszuwählen
Argumentations- und Urteilskompetenz	Praktische Kompetenz
Fähigkeit, Begriffe, Gedankengänge und Argumentationsstrategien bzw. deren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, kritisch zu prüfen und ggf. zu bewerten sowie eigene Überlegungen begründet und folgerichtig zu entwickeln	Fähigkeit, durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns zu gewinnen

Der kompetenzorientierte Unterricht im Fach Philosophieren mit Kindern zielt auf die Fähigkeiten ab, ein tieferes Verständnis für philosophischer Probleme und Fragen zu entwickeln und diese auf angemessene Weise diskutieren zu können. Dafür ist ein fortschreitender Aufbau von Kompetenzen erforderlich. Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, Argumentations- und Urteilskompetenz, Darstellungskompetenz und praktische Kompetenz sind in Bezug auf konkrete Fragenkreise zu entwickeln, damit die Lernenden am Ende des Sekundarbereiches I über ein umfassendes fachbezogenes Orientierungswissen verfügen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 6 sollen die Lernenden über die nachfolgend aufgeführten Kompetenzen verfügen.

Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen

Jahrgangsstufe 5/6	
Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz	Argumentations- und Urteilskompetenz
Die Lernenden ... - erschließen einfache philosophische sowie literarische Texte - erfassen ihre Umwelt und beschreiben ihre Beobachtungen - beschreiben eigene Emotionen und Gedanken - setzen sich mit anderen Individuen in Beziehung - erklären individuelle Wertvorstellungen und Lebensorientierungen - erschließen eigene philosophische Fragestellungen - beschreiben den eigenen Umgang mit Medien - beschreiben und deuten ihre Sinneswahrnehmungen	Die Lernenden ... - untersuchen Wort- und Begriffsfelder - begründen Meinungen und Urteile - bearbeiten einfache Konfliktsituationen - hören in Gesprächen einander zu und gehen aufeinander ein - erläutern ihr Handeln anderen gegenüber - entwerfen einfache Gedankenexperimente
Darstellungskompetenz	Praktische Kompetenz
Die Lernenden ... - schreiben selbst einfache Texte mit philosophischem Gehalt - nutzen verschiedene Medien und Darstellungsformen, um eigene und fremde Gedankenprozesse darzustellen - stellen eigene Ansichten in Gesprächen miteinander nachvollziehbar dar	Die Lernenden ... - beschreiben die eigenen Stärken - geben ihre Gefühle wieder und stellen sie in geeigneten Situationen dar - ordnen Handlungen als „vernünftig“ und „unvernünftig“ ein und begründen ihre Einordnung - stellen ihre Rolle in sozialen Kontexten dar - reflektieren ihre Verantwortung im täglichen Leben

2.4 Themen

Jahrgangsstufe 5

Basismodul

ca. 15 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
Was bedeutet philosophieren?	Wortfeld: Staunen, Fragen, Denken, Glauben, Zweifeln, Urteilen Abgrenzung Philosophie/ Naturwissenschaft/ Gesellschaftswissenschaft z. B.: Wie fühlt sich Zeit an? Was ist der Mensch? (weitere Beispiele) Unterschied Wahrnehmen und Urteilen Alltägliches in Frage stellen • Was ist Gerechtigkeit? • Sehe ich wirklich die Wirklichkeit? Eigene Perspektive wahrnehmen und von fremden Perspektiven unterscheiden Methodenvorschlag: Gedankenexperiment zur Frage: Kann man nicht philosophieren?
Grundfragen der Philosophie	Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?
Methoden des Philosophierens	Methoden des Philosophierens kennenlernen und in Hinblick auf Chancen und Grenzen reflektieren • Philosophieren mit Texten • Philosophieren mit Musik und Filmen • Sokratisches Gespräch • Theatrales Philosophieren • Philosophieren mit Bildern und Fotografien • Philosophieren mit Spielen
Vom Mythos zum Logos	Schöpfungsmythen und ihre Bedeutung für die Erklärung/ Deutung der Welt Die Suche nach dem Ursprung des Seins in der vorsokratischen Philosophie
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene Philosophie, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Mythos, Logos Satz- und Textebene Philosophie unterscheidet sich von Naturwissenschaften durch einen anderen Weltzugang.	
Verknüpfungen [Deutsch] [Religion] [Naturwissenschaften] [Gesellschaftswissenschaften] [MD] [BTV] [BNE] [PG]	

Beispiel für den Zusammenhang zwischen verbindlichen Inhalten und der Kompetenzentwicklung

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz: Die Lernenden beschreiben die eigene Wahrnehmung von Zeit und grenzen diese von der Wahrnehmung anderer ab.

Argumentations- und Urteilskompetenz: Die Lernenden nehmen Stellung zur eigenen Zeitwahrnehmung.

Darstellungskompetenz: Die Lernenden gestalten eine individuelle Lebensschlange.

Praktische Kompetenz: Die Lernenden reflektieren die Notwendigkeit von Zeit für sich selbst und die Gesellschaft.

Ich – Du – Wir

ca. 15 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
Ich	Individualität • Wer bin ich? • Was macht mich aus? • Bin ich immer dieselbe Person? Methodenvorschlag: • Steckbrief
Du	Selbst- und Fremdwahrnehmung Gemeinsamkeiten und Unterschiede Wie unterscheide ich mich von dir? Innere und äußere Wahrnehmung
Wir	Begriffsklärung: Gemeinschaft Leben in Gemeinschaften • Theseus Schiff: Was zeichnet uns als Gruppe aus? • Robisonaden: Kann ich auf einer einsamen Insel (über)leben? • Normen und Werte • Begriffsklärung z. B. ideelle Werte, materielle Werte • Kultureller Einfluss auf Werte: Wer legt Werte fest? • Haben sich Werte gewandelt? z. B. Emanzipation der Frau, Knigge, Netiquette als Ausdruck gewandelter Werte, Kopfnoten, Umgang mit der Natur • Meine Werte – deine Werte – unsere Werte? z. B. Wertehierarchien, Klassenregeln • Zusammenhang von Normen und Werten: Wie leiten sich Normen aus Werten ab? • Warum sind Normen wichtig? Methodenvorschlag: • Gedankenexperiment zu Theseus Schiff
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene Normen, Werte, Individualität, Gemeinschaft, Identität Satz- und Textebene Unter Werten verstehen wir Einstellungen und Ideen, die in einer Gesellschaft als positiv angesehen werden.	
Verknüpfungen [Deutsch] [Theater] [Kunst] [Musik] [Religion] [MD] [BTV] [BNE] [PG]	

Beispiel für den Zusammenhang zwischen verbindlichen Inhalten und der Kompetenzentwicklung

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz: Die Lernenden beschreiben die Werte in ihrer Gemeinschaft.

Argumentations- und Urteilskompetenz: Die Lernenden vergleichen Werthaltungen verschiedener Gemeinschaften.

Darstellungskompetenz: Die Lernenden gestalten eigene Klassenregeln.

Praktische Kompetenz: Die Lernenden wenden reflektierte Normen in Form eigener Klassenregeln an.

Jahrgangsstufe 6

Basismodul

ca. 4 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
Was bedeutet philosophieren?	Abgrenzung Philosophie/ Naturwissenschaft/ Gesellschaftswissenschaft z. B. Was ist der Mensch (Biologie, Physik, Philosophie)? Unterscheiden von Wahrnehmen und Urteilen
Grundfragen der Philosophie	Was kann ich wissen? • Grenzen der Wahrnehmung Was soll ich tun? • Akzeptanz und Toleranz als Grundlagen des Umgangs mit Vielfalt Was darf ich hoffen? • Lebensträume Was ist der Mensch? • Wahrnehmung von Mensch und Tier
Methoden des Philosophierens	Methoden des Philosophierens kennenlernen und in Hinblick auf Chancen und Grenzen reflektieren • Philosophieren mit Texten • Philosophieren mit Musik und Filmen • Sokratisches Gespräch • Theatrales Philosophieren • Philosophieren mit Bildern und Fotografien • Philosophieren mit Spielen
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene Akzeptanz, Toleranz, Träume Satz- und Textebene Akzeptanz und Toleranz sind Grundlagen eines Lebens in vielfältigen Gesellschaften.	
Verknüpfungen [Deutsch] [Religion] [Naturwissenschaften] [Gesellschaftswissenschaften] [MD] [BTV] [BNE] [PG]	

Glauben – Meinen – Wissen

ca. 13 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
Glauben und Meinen als subjektive Wahrheit	Abgrenzung • Glaube als Fürwahrhalten, Sach- und Personenbezug, im juristischen Sinn • Meinen: vorstellungsgebundene Behauptung, Möglichkeit Themenvorschläge: • Warum glauben wir oft, was andere sagen? • Wie unterscheidet sich Glauben von Meinen? • Können zwei verschiedenen Meinungen gleichzeitig wahr sein? • Muss ich jede Meinung akzeptieren/tolerieren?
Wissen durch Wahrnehmung	Themenvorschläge: innere und äußere Wahrnehmung • Welche Beziehung besteht zwischen Wahrnehmung und Wissen? • Welche Bedeutung haben Beweise in der Argumentation, z. B. in Bezug auf Zeugenaussagen zu identischem Geschehen • Wie erfolgt kriterienorientierter Erkenntnisgewinn in den Naturwissenschaften? • Vor welchen Herausforderungen steht kriterienorientierter Erkenntnisgewinn in den Geisteswissenschaften? • Was macht Wissen zu Wissen? • Haben Tiere die gleiche/selbe Wahrnehmung wie wir? Methodenvorschläge: • Wahrnehmungsspiele z. B.: optische Täuschungen, Memory, Geschmacksprotokoll, Emotionen-Standbild, Geräusche-Quiz, Fühl-Quiz, • philosophische Wanderung als Möglichkeit des individuellen Wahrnehmungserlebnisses
Grenzen der Erkenntnis	Themenvorschläge • Wie verlässlich sind unsere Sinne? • Ist Wahrnehmung notwendig subjektiv? • Welche Verbindlichkeit kann meine eigene Wahrnehmung beanspruchen? • Wie unterscheiden sich Endlichkeit und Unendlichkeit?

Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel

Wortebene

Glauben, Meinen, Wissen, Sinneswahrnehmung, Subjektivität, Objektivität

Satz- und Textebene

Wissen ist wahre und begründete Meinung.

Verknüpfungen

[Deutsch] [Theater] [Religion] [Naturwissenschaften] [Gesellschaftswissenschaften] [MD] [BTV] [BNE]
[PG]

Beispiel für den Zusammenhang zwischen verbindlichen Inhalten und der Kompetenzentwicklung

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz: Die Lernenden beschreiben individuelle Wahrnehmungen und Eindrücke.

Argumentations- und Urteilskompetenz: Die Lernenden beurteilen Grenzen der menschlichen Wahrnehmung.

Darstellungskompetenz: Die Lernenden stellen ihre eigene Wahrnehmung im Anschluss an eine philosophische Wanderung detailliert dar.

Praktische Kompetenz: Die Lernenden entwickeln ein Verständnis für die Subjektivität der eigenen Wahrnehmung.

Leben in Vielfalt

ca. 13 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
Umgang mit Vielfalt Akzeptanz und Toleranz als Grundlagen des Umgangs mit Vielfalt Vorurteile	Themenvorschläge • Vielfalt im Klassenraum, in der Schule, im Ort, in der Gesellschaft z. B. soziale, religiöse, geschlechtliche Vielfalt Weitere Formen des Umgangs: Ausgrenzung und Unterdrückung vs. Integration und Inklusion Wie entstehen Vorurteile? • Folgen von Vorurteilen • Arten von Diskriminierung • Mobbing und Cybermobbing • Rechte und (moralische) Pflichten sozialer Gruppen, Gemeinschaften Methodenvorschlag: • Selbst- und Fremdwahrnehmung eigener und fremder Stärken und Schwächen
(Zusammen-)Leben ohne Konflikte Kommunikation als Grundlage von Toleranz	Themenvorschläge • unterschiedliche Interessen als Ursache von Konflikten • Strategien und Mittel zur Konfliktlösung, z. B. friedlich, konsensual, Streitschlichter, Klassenrat, Regeln • Konflikte als Chance gesellschaftlicher Entwicklung von Werten und Normen • Konflikte als Grundlage (demokratischer) Gesellschaften z. B. Konflikte in der Klasse • Leben mit Einschränkungen Methodenvorschlag Rollenspiel: Strategien zur Konfliktlösung Projektvorschlag • Klassenrat • Streitschlichterausbildung

(M)ein gutes Leben	Lebensplanung und -gestaltung: Träume und Ziele Themenvorschläge • Was ist mir wichtig? • Was macht mir Freude? • Was möchte ich im Leben erreichen? • Mit wem will ich mein Leben teilen? • Was kann ich tun, um meine Träume/ Ziele zu erreichen? • Welche Rolle spielt Vielfalt für (m)ein gutes Leben? • Ein konfliktfreies Leben in Vielfalt als Grundlage (m)eines guten Lebens? Lebensentwürfe im Wandel Methodenvorschläge: • (kooperatives) Gedankenexperiment „(Unsere) Schule in Vielfalt“ • Collage zum eigenen Lebensentwurf Projektvorschlag Zeitzeugenbefragung im familiären Umfeld
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene Vielfalt, Lebensentwurf, Respekt, Akzeptanz, Toleranz Satz- und Textebene Die Fähigkeit, Respekt und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Perspektiven zu entwickeln, ist entscheidend für die Akzeptanz von Vielfalt.	
Verknüpfungen [Deutsch] [Theater] [Kunst] [Musik] [Religion] [MD] [BTV] [BNE] [PG]	

Beispiel für den Zusammenhang zwischen verbindlichen Inhalten und der Kompetenzentwicklung

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz: Die Lernenden beschreiben das Vorkommen und die Verbreitung von Vorurteilen in ihrer Lebensumwelt.

Argumentations- und Urteilskompetenz: Die Lernenden erklären die Bedeutung von Kommunikation als Grundlage von Toleranz.

Darstellungskompetenz: Die Lernenden gestalten eine Collage zur ihren individuellen Lebensentwürfen.

Praktische Kompetenz: Die Lernenden entwickeln Strategien zur friedlichen Konfliktlösung.

3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen:

- [Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern](#) (Leistungsbewertungsverordnung – LeistBewVO M-V) vom 30. April 2014
- [Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen - LRSRVO M-V](#) vom 8. Juli 2024

3.2 Allgemeine Grundsätze

Leistungsbewertung umfasst mündliche, schriftliche und gegebenenfalls praktische Formen der Leistungsermittlung. Den Lernenden muss im Fachunterricht die Gelegenheit dazu gegeben werden, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu üben und unter Beweis zu stellen. Die Lehrkräfte begleiten den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen, indem sie ein positives und konstruktives Feedback zu den erreichten Lernständen geben und im Dialog und unter Zuhilfenahme der Selbstbewertung der Lernenden Wege für das weitere Lernen aufzeigen.

Es sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Das Beurteilen einer Leistung erfolgt in Bezug auf verständlich formulierte und den Lernenden bekannten Kriterien, nach denen die Bewertung vorgenommen wird. Fachbezogen ergeben sich die Kriterien zur Leistungsbewertung aus dem Zusammenspiel der im Rahmenplan formulierten Kompetenzen und Inhalte.

Anforderungsbereiche und allgemeine Vorgaben für Klassenarbeiten

Ausgehend von den verbindlichen Themen, zu denen erworbene Kompetenzen nachzuweisen sind, wird im Folgenden insbesondere benannt, nach welchen Kriterien die Klassenarbeiten zu gestalten und die erbrachten Leistungen zu bewerten sind.

Klassenarbeiten bestehen aus mehreren unabhängig voneinander bearbeitbaren Aufgaben, die in Teilaufgaben gegliedert sind. Die Teilaufgaben sollen nicht beziehungslos nebeneinanderstehen, aber doch so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung – insbesondere am Anfang – nicht die weitere Bearbeitung der Aufgabe stark erschwert. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass durch Teilaufgaben nicht ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird. Sie sind so zu gestalten, dass sie Leistungen in den drei Anforderungsbereichen erfordern.

Anforderungsbereich I umfasst

- das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang,
- die Verständnissicherung sowie
- das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst

- das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und
- das selbstständige in Beziehung setzen des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst

- das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Lernenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Stufung der Anforderungsbereiche dient der Orientierung auf eine in den Ansprüchen ausgewogene Aufgabenstellung und ermöglicht so, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Teilen einer Aufgabe nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem einzuordnen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in einen Bezug zu den Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die Zuordnung vom Kontext der Aufgabenstellung und ihrer unterrichtlichen Einordnung abhängig und damit eine eindeutige Zuordnung zu nur einem Anforderungsbereich nicht immer möglich ist.

Der Schwierigkeitsgrad wird gesteuert durch

- die Komplexität der Aufgabenstellung,
- die Komplexität und Anforderungshöhe des vorgelegten Materials oder einer entsprechenden Problemstellung,
- die Anforderung an Kontext- und Orientierungswissen,
- die Anforderung an die sprachliche Darstellung,
- Umfang und Komplexität der notwendigen Reflexion oder Bewertung.

3.3 Fachspezifische Grundsätze

Authentische Mündlichkeit

Im Philosophieunterricht geht es hauptsächlich um die Ausbildung und Anwendung der Tätigkeit Philosophieren, daher kommt der Mündlichkeit im dialogischen Prozess eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der Differenzierung von Medialität und Konzeption im Hinblick auf Mündlich- bzw. Schriftlichkeit lassen sich im Philosophieunterricht Verfahren identifizieren, die eher von konzeptioneller Mündlichkeit geprägt sind. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Durchführung eines Projekts und die Präsentation von Produkten, kooperative Leistungen im Rahmen der Gruppenarbeit, individuelle Leistungen im Unterrichtsprozess, das Anlegen eines Portfolios und dessen Verteidigung gleichermaßen wie die Teilnahme an genuin philosophischen Methoden: Das Sokratische Gespräch, Inquiry, mündliches Argumentieren und Theatrales Philosophieren.

Obwohl Kommunikation im Unterricht immer inszeniert ist, gibt es im Fach Philosophie ein

Inszenierungsmuster, das sowohl konzeptionell als auch medial mündlich durchgeführt wird – das offene philosophische Gespräch. In Hinblick darauf kann man mit Recht von authentischer Mündlichkeit sprechen. Insofern ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass insbesondere Mündlichkeit gefordert, gefördert und auch bewertet wird.

4 Aufgaben des Schulgesetzes

Die Schule setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere durch Unterricht um, der in Gegenstandsbereichen, Unterrichtsfächern, Lernbereichen sowie Aufgabenfeldern erfolgt. Im Schulgesetz werden zudem Aufgabengebiete benannt, die Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche sind und in allen Bereichen des Unterrichts eine angemessene Berücksichtigung finden sollen. Diese gestalten sich im Sinne einer inklusiven Bildung. Diese Aufgabengebiete sind als Querschnittsthemen in allen Rahmenplänen abgebildet. Inhalte des vorliegenden Rahmenplans, die den im Folgenden aufgeführten Querschnittsthemen zugeordnet werden können, sind durch Kürzel gekennzeichnet und verankern die Aufgabengebiete fachlich.

Berufliche Orientierung [BO]

Der Berufswahl als lebenslang wiederkehrender Entscheidungsprozess und der Fähigkeit, sich in der Arbeitswelt neu- und umorientieren zu können, kommt eine grundlegende Bedeutung zu. Dabei stellt der stetige Wandel der Berufsbilder und besonders die steigende Vielfältigkeit von Studiengängen und Bildungswegen nach dem Schulabschluss die jungen Erwachsenen immer wieder vor Herausforderungen. Diesen anspruchsvollen, berufswahlbezogenen Situationen gewachsen zu sein und die erforderlichen Entscheidungen eigenverantwortlich und kriteriengeleitet treffen sowie begründet reflektieren zu können, erfordert von den Lernenden individuelle Berufswahlkompetenzen. Sie bilden den Grundstein für eine lebenslange aktive Gestaltung des eigenen Berufslebens und ermöglicht den Lernenden einen guten Übergang in den Beruf und eine gesellschaftliche Teilhabe.

Berufliche Orientierung ist ein zentrales Aufgabenfeld von Schule, welches kontinuierlich fachübergreifend und fächerverbindend stattfindet und sowohl inklusiv als auch gendersensibel gedacht wird. Ab Jahrgangsstufe 5 beschäftigen sich die Lernenden, aufbauend auf ihren Vorerfahrungen, mit ihren eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten. Individuelle Arbeits- und Berufswelterfahrungen werden dokumentiert, reflektiert und mit anderen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung systematisch verknüpft. Die Lernenden erwerben darüber hinaus Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt, Bildungswege und entsprechende Anforderungsprofile sowie Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen und treffen schließlich eine begründete Berufs- oder Studienwahl. Berufliche Orientierung wird als Querschnittsaufgabe im schuleigenen BO-Konzept geregelt.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung [BNE]

Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen und Erlernen von Gestaltungskompetenz

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist keine neue, zusätzliche Aufgabe von Unterricht, sondern ein ganzheitliches und kritisch-emanzipatorisches Bildungsprinzip. Es hat Wissen, Werte und Kompetenzen (Gestaltungskompetenz) wie Perspektivenwechsel und Empathie, vernetztes Denken und Urteilsfähigkeit sowie eine entsprechende Haltung für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung zum Ziel, die allen heutigen und künftigen Generationen ein gutes Leben ermöglichen möchte.¹

„BNE in der Schule zielt darauf ab Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, Kenntnisse und Fähigkeiten für eine positive Zukunftsgestaltung zu erwerben, ihre eigene zukünftige Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen zu reflektieren, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, eigene Handlungsspielräume für einen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel zu erkennen und sich trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen.“² BNE trägt außerdem zu den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der UN-Agenda 2030 zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zum Friedenserhalt in einer an den Menschenrechten orientierten solidarischen Weltgemeinschaft bei. Das so genannte „Globale Lernen“ ist BNE mit besonderer globaler Perspektive. Es ist ein Bildungskonzept, mit dem das Verständnis für die Vielfalt der historisch gewachsenen Verbindungen zwischen Menschen des globalen Südens und des globalen Nordens gefördert wird.

Unterstützung und konkrete Orientierung gibt der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“³, der Empfehlungen für die Umsetzung im Fachunterricht sowie zu fächerübergreifendem bzw. -verbindenden Lernen enthält. Dort wird zudem der so genannte „Whole School Approach“ beschrieben - ein Ansatz, der besonders wirksam für BNE ist und die ganze Schule in den Blick nimmt. Didaktische Prinzipien wie soziale Eingebundenheit (situiertes Lernen), Lebensweltbezug, Selbstwirksamkeit und Partizipation, Kollaboration und Problemlösungsorientierung sowie projektartige und fachübergreifende Lehr-Lernsettings können so zum Tragen kommen. Selbstverantwortliches Lernen in offenen Lernprozessen und vielschichtigen Erfahrungsräumen (z. B. in der Kooperation mit außerschulischen Partnern und der Kommune etc.) im Sinne eines eigenständigen Erkennens, Bewertens und Handelns erweisen sich als besonders geeignet, um Lernende zur Übernahme von Verantwortung in persönlichen, gesellschaftlichen und globalen Zusammenhängen zu befähigen. Im Orientierungsrahmen wird auch der enge Zusammenhang zwischen BNE und Demokratiebildung betont. In beiden Ansätzen geht es um die Befähigung von Lernenden, sich mit politischen Entscheidungen auseinanderzusetzen und sich konstruktiv in demokratische Prozesse einbringen zu können.⁴ Sie teilen daher dieselben Kernkompetenzen: Partizipation, Perspektivwechsel, Urteilsfähigkeit sowie Verantwortung und Mitgestaltung gesellschaftlicher Zukunft.

Für die Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von BNE im Unterricht stehen zudem in jedem Schulamtsbereich abgeordnete Lehrkräfte als BNE-Regionalberaterinnen und -berater zu Verfügung. Diese informieren auch in regelmäßigen Abständen über Wettbewerbe, Fortbildungen, Materialien usw. zu BNE. Kontakte und aktuelle Informationen sind auf dem Bildungsserver M-V⁵ zu finden.

BNE ist eines der Aufgabengebiete, die im Schulgesetz als schulische Querschnittsaufgabe verankert sind (siehe §5, Abs. 5 SchulG M-V). Darüber hinaus gilt die Verwaltungsvorschrift (VV) „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den allgemein bildenden Schulen“⁶ sowie die VV „Lernen am anderen Ort“⁷.

¹ Kultusministerkonferenz (KMK) / Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): *Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung*, Bonn/Berlin 2025, S. 787f.

² KMK: *Empfehlung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule*, Beschluss vom 13.06.2024.

³ Alle Dokumente unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung.html>.

⁴ Kultusministerkonferenz (KMK) / Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): *Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung*, Bonn/Berlin 2025, S. 28.

⁵ Bildungsserver M-V: <https://www.bildung-mv.de/unterricht/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>.

⁶ VV BNE an den allgemein bildenden Schulen: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1676982>.

⁷ VV Lernen am anderen Ort: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1677383>.

Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt [BTV]

Interkulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe von Schule. Vermittlung von Fachkenntnissen, Lernen in Gegenstandsbereichen, außerschulische Lernorte, grenzüberschreitender Austausch oder Medienbildung – alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen koordiniert werden und helfen, eine Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten und digitalen Welt zu vermitteln. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist eine Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert. Kulturelle Vielfalt verlangt interkulturelle Bildung, Bewahrung des kulturellen Erbes und den Dialog zwischen den Kulturen. Ein Austausch mit Gleichaltrigen zu fachlichen Themen unterstützt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt. Die damit verbundenen Lernprozesse zielen auf das gegenseitige Verstehen, auf bereichernde Perspektivwechsel, auf die Reflexion der eigenen Wahrnehmung und einen toleranten Umgang miteinander ab. Fast alle Unterrichtsinhalte sind geeignet, sie als Gegenstand für bi- oder multilaterale Projekte, Austausche oder auch virtuelle grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Fachunterrichts zu wählen. Förderprogramme der Europäischen Union bieten dafür finanzielle Rahmenbedingungen.

Demokratiebildung [DB]

Demokratische Gesellschaften in einer globalisierten Welt können nur dann Bestand haben, wenn Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung von Gegenwart und Zukunft erkennbar sind und genutzt werden können. Die Aufgabe der Schule – als ein Lernort für Demokratie – besteht daher darin, Lernenden Räume und Gelegenheiten zu eröffnen, in denen selbstständiges politisches, soziales, kommunikatives und partizipatorisches Handeln realisieren zu können.

Dabei sollen Lernende spezifische Fähigkeiten entwickelt, um

- eigene Interessen zu erkennen und zu formulieren
- unterschiedliche Interessen auszuhalten,
- eigene begründete Urteile zu bilden und zu vertreten,
- ein Rechtsbewusstsein zu entwickeln
- verantwortlich an Prozessen politisch-gesellschaftlicher Meinungsbildung und Entscheidung teilzunehmen und
- bei Interessenkonflikten demokratische Lösungen zu finden.

Demokratiebildung in der Schule integriert die im Schulgesetz benannten Aufgabengebiete Demokratiepädagogik, Menschenrechtsbildung, Friedenspädagogik und Rechtserziehung und basiert dabei gemäß § 3 der Stundentafelverordnung auf drei Säulen:

- (1) „Politische Bildung als Unterrichtsfach“,
- (2) „Politische Bildung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip“ und
- (3) „Demokratiepädagogik/Demokratische Schul- und Unterrichtskultur“.

Während Säule 1 den Unterricht in den Fächern Politische Bildung/Sozialkunde sowie in Teilen auch im Sachunterricht beinhaltet, zielt Säule 2 auf alle anderen Fächer und entsprechende Fachlehrkräfte ab. In allen Fächern ist es zum einen notwendig, eine gesellschaftliche Problemorientierung im Unterricht abzubilden, um somit einen Bezug zu politischen Fachinhalten zu ermöglichen. Hier bieten sich viele Möglichkeiten wie z. B. die Analyse von politischen Sachtexten oder das Argumentieren in einer Debatte zu politischen Streifragen im Deutsch-Unterricht, eine kleine politische Landeskunde im Fremdsprachen-Unterricht oder die Gegenüberstellung von Demokratie und Diktatur im Geschichtsunterricht an. Besonders geeignet sind in diesem Kontext fächerübergreifende Lernangebote sowie Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern. Alle Fachlehrkräfte sind angehalten, Kontroversität als ein didaktisches Prinzip der Unterrichtsstrukturierung einzusetzen. Damit wird ganzheitliches Demokratie-Lernen unterstützt. Säule 3 umfasst demgegenüber einerseits die Unterrichtskultur, die davon geprägt sein sollte, Lernende systematisch in die Planung und Gestaltung ihrer Lernprozesse einzubeziehen, um Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Andererseits betrifft diese Säule den gesamten Schulraum und somit neben den Lehrkräften auch alle an Schule Beteiligten. Lernende sollen eine demokratische Schulkultur erleben, die echte Partizipation und transparente Entscheidungsprozesse ermöglicht. Hierzu zählt auch das Recht, in einem Klima von Toleranz, gegenseitigem Respekt und Anerkennung von Vielfalt lernen zu können. Zentral bleibt die aktive Auseinandersetzung mit Formen von Extremismus und gruppenbezogener Feindseligkeit und deren eindeutigen Ablehnung.

Es geht um die Vermittlung grundlegender demokratischer Werte, die durch den „Demokratieauftrag“ des Schulgesetzes (§ 2) vorgegeben sind und nicht mit Hinweis auf das Neutralitätsgebot oder einem missbräuchlichen Bezug auf den „Beutelsbacher Konsens“ relativiert werden dürfen. Lehrkräfte sind hierbei sowohl als Pädagogen mit demokratischer Vorbildfunktion als auch als jeweilige Fachlehrkräfte im Unterricht gefordert.

Medienbildung und Digitale Kompetenzen [MD]

Bildung in der digitalen Welt

- [MD1] – Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- [MD2] – Kommunizieren und Kooperieren
- [MD3] – Produzieren und Präsentieren
- [MD4] – Schützen und sicher Agieren
- [MD5] – Problemlösen und Handeln
- [MD6] – Analysieren und Reflektieren

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Lernende angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen.“* Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten, die mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen einhergehen und an den Bildungsauftrag erweiterte Anforderungen stellen. Kommunikations- und Arbeitsabläufe verändern sich z. B. durch digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen und erlauben neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten. Um diesem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Umsetzung integrativer Bestandteil aller Fächer ist. Diese Kompetenzen werden in Abstimmung mit den im Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ ausgewiesenen Leitfächern, welche für die Entwicklung der Basiskompetenzen verantwortlich sind, altersangemessen erworben und auf unterschiedlichen Niveaustufen weiterentwickelt.

Niederdeutsche Sprache und Kultur [MV]

Bildungs- und Erziehungsziel sowie Querschnittsaufgabe der Schule ist es, die Verbundenheit der Lernenden mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache zu fördern. Globalisierung, Wachstum und Fortschritt bieten vielfältige Chancen. Entscheidend ist, diese mit regionalen Identitäten und Kulturen zu verbinden und dabei demokratische Werte sowie interkulturelles Lernen zu fördern. Auf diese Weise kann ein zukunftsfähiger, inklusiver Bildungs- und Lebensraum entstehen. Die Lernprozesse zielen dabei auf die Beschäftigung mit Mecklenburg-Vorpommern als Migrationsgebiet, als Kultur- und Tourismusland sowie als Wirtschaftsstandort ab. Sie geben eine Orientierung für die Wahrnehmung von Originalität, Zugehörigkeit als Individuum, emotionaler und sozialer Einbettung in Verbindung mit gesellschaftlichem Engagement. Eine der zentralen Herausforderungen besteht darin, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über alle Bevölkerungsgruppen hinweg zu gestalten. Eine Vielzahl von Unterrichtsinhalten eignet sich in besonderer Weise, regionale Literatur, Kunst, Kultur, Musik und die niederdeutsche Sprache zu erleben. In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Hansestädte, Welterbestätten, Museen, Nationalparks und Stätten des Weltnaturerbes erkunden. Außerdem lässt sich Neues über das Schaffen von Persönlichkeiten aus dem heutigen Vorpommern oder Mecklenburg erfahren, welche auf dem naturwissenschaftlich-technischen Gebiet den Weg bereitet haben. Unterricht an außerschulischen Lernorten in Mecklenburg-Vorpommern, Projekte, Schulfahrten sowie die Teilnahme am Plattdeutschwettbewerb bieten somit einen geeigneten Rahmen, um das Ziel der Landesverfassung, die niederdeutsche Sprache zu pflegen und zu fördern, umzusetzen.

Prävention und Gesundheitserziehung [PG]

Schulische Gewaltprävention

In Schulen darf es keinen Platz für Gewalt geben. Gewaltprävention ist deshalb eine umfassende, kontinuierliche und von allen an Schule Beteiligten getragene Aufgabe, mit dem Ziel, Gewalt proaktiv zu verhindern statt nur darauf zu reagieren. Hierfür braucht es ein abgestimmtes Vorgehen in den drei Kernbereichen der Prävention:

1. Primäre Prävention: langfristige vorbeugender Arbeit mit allen Lernenden z. B. zu Konfliktlösungsstrategien, Mobbingprävention;
2. Entwicklung von Interventionsstrategien: Verhaltensregeln in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen sowie Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen (sekundäre Prävention);
3. Nachbearbeitung von Konfliktfällen und Maßnahmen, um Rückfälle bei bereits aufgefallenen gewalttätigen Kindern und Jugendlichen zu verhindern (tertiäre Prävention).

Alle drei Bereiche sind gemeinsam in den Blick zu nehmen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Ursachen und Rahmenbedingungen von Gewalthandlungen und Konflikten zu betrachten und dabei auch die schulische Lernwelt einzubeziehen. Unterrichtsgestaltung- und Unterrichtsinhalte können genutzt werden, um gewaltpräventiv zu arbeiten. Präventionsprogramme wie Lions Quest oder andere aus der bundesweiten „Grünen Liste Prävention“, Unterrichtsmaterialien wie „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“, Handreichungen z. B. gegen Mobbing und Schulabsentismus, unterschiedliche Angebote in der Lehrerfortbildung oder Unterstützungsstrukturen wie mobile schulpsychologische Teams, stehen für Gewaltprävention zur Verfügung und können von Lehrkräften, Schulsozial-arbeitenden, Erziehungsberechtigten und Lernenden genutzt werden. Prävention sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Baustein von Gewaltprävention an Schulen. Kontakte und aktuelle Informationen sind auf dem Bildungsserver M-V u. a. zu finden.

Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung und Prävention ist eine wichtige Querschnittsaufgabe zur Förderung einer Handlungskompetenz (Lebenskompetenz), die es den Lernenden ermöglicht, Gesundheit als wesentliche Grundbedingung des alltäglichen Lebens zu begreifen, für sich gesundheitsförderliche Entscheidungen treffen zu können sowie Verantwortung für die Menschen und die Umwelt zu übernehmen. Die Lernenden verfügen über diese Handlungskompetenz, wenn sie Gesundheit in ihrer Mehrdimensionalität als physisches, psychisches, soziales und ökologisches Geschehen begreifen und Kenntnisse darüber besitzen. Im gesellschaftlichen als auch für die eigene Gesundheitsbalance sollten die Kinder- und Jugendlichen die Risiken und Chancen für die Gesundheit erkennen und ein Bewusstsein für den individuellen Nutzen von Prävention durch Stärkung und Mobilisierung persönlicher Ressourcen entwickelt haben. Die Ziele und Inhalte der Gesundheitserziehung und Prävention sind Bestandteil aller Fächer und können fächerübergreifend sowie fächerverbindend unterrichtet werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Zusammenarbeit mit externen/außerschulischen Beteiligten und mit den Erziehungs –und Sorgeberechtigte zu. Unterstützung und Orientierung geben der KMK Beschluss „Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ sowie die VV zur Gesundheitserziehung, Sucht- und Drogenprävention an Schulen.

Gesundheitliche Aspekte der Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche und soll sowohl im Pflicht- und Wahlunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessenen berücksichtigt werden. Die Sexualerziehung soll Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäß helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll bei der Entwicklung von Wertvorstellungen unterstützen und bei der Entfaltung der eigenen sexuellen Identität hilfreich sein. Ziel sexualpädagogischen Handelns sollte es sein, den Kindern und Jugendlichen einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität zu vermitteln, ein verantwortliches Verhalten im Sinne der präventiven Gesundheitsförderung zu stärken und dahingehende Werte und Normen aufzuzeigen. Dabei ist altersgerecht gestaltete Sexualerziehung ein zentraler Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungs- und Sorgeberechtigten und Schule, in der eine Zusammenarbeit anzustreben ist, um für das Thema zu sensibilisieren. Im Hinblick auf die Ziele, Inhalte sowie Zusammenarbeit gibt die Broschüre „Empfehlungen für Lehrkräfte zur sexuellen Bildung und Erziehung“ Unterstützung und Orientierungshilfen

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Die schulische Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung entwickelt und fördert die Kompetenzen, die für eine sichere und verantwortungsbewusste Teilnahme der Lernenden am Straßenverkehr erforderlich sind, zugleich auch verbunden mit ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen. Sie befähigt Lernende, sich mit den Anforderungen des Straßenverkehrs auseinanderzusetzen, die Auswirkungen der Mobilität auf die Menschen und die Umwelt zu erkennen sowie die Notwendigkeit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität zu verstehen und sich an ihr zu beteiligen.

Die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung orientiert sich sowohl an der Sicherheit und Gesundheit der Lernenden als auch an dem Leitbild einer nachhaltigen Mobilität und knüpft hier an eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an und leistet Beiträge zur Sicherheits-, Sozial- und Gesundheitserziehung sowie zum Erwerb ethischen Orientierungswissens.

In allen Schularten ist die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Der Unterricht erfolgt gemäß der „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ der Kultusministerkonferenz⁸ und knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an. Lern- und Handlungsorte sind neben den Schulräumen ihre unmittelbaren Erfahrungsräume im Schul- und Wohnumfeld. Die Ziele und Inhalte der Mobilitäts- und Verkehrserziehung sind, anknüpfend an den Sachunterricht der Grundschule, Bestandteil aller Fächer, werden fächerübergreifend oder fächerverbindend verknüpft und sind in der Verwaltungsvorschrift (VV) „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen“⁹ festgehalten. Der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und außerschulisch Mitwirkenden kommt eine große Bedeutung zu.

⁸ [Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule - Kultusministerkonferenz](#)

⁹ VV Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1666810>.

Impressum